

**ALBERT und LINA MOSSE, Fast wie mein eigen Vaterland -
Briefe aus Japan 1886-1889,**

Hrsg. von *Shirô Ishii/Ernst Lokowandt/Yûkichi Sakai*, 532 S. DM 98,-, München: Iudicium Verlag, 1995.

Albert Mosse, 1846-1925, war einer der deutschen Juristen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Dienst der japanischen Regierung an der Neuordnung des Rechtswesens mitwirkten, mit der Japan sich nach Abwendung vom feudalistischen System in den Kreis der neuzeitlichen Länder Europas und Amerikas einreihete. Er hatte erheblichen Einfluß insbesondere auf die Schaffung der lokalen Selbstverwaltung, wurde aber auch zu Beratungen, Gutachten und Entwürfen auf vielen anderen Rechtsgebieten herangezogen (siehe unten). Ihm wird attestiert, daß er unter den ausländischen Rechtsberatern in Japan seinerzeit zu den bedeutendsten gehörte.

Albert Mosse war das achte von fünfzehn Kindern eines Arztes in der früheren preußischen Provinz Posen. Er wurde Jurist und war Landrichter in Berlin, als er 1886 nach Japan ging. Er hatte sich den Japanern durch Vorträge vor japanischen Besuchern bekannt gemacht, die er auf Empfehlung seines Lehrers und Gönners *Rudolf Gneist* über preußisch/deutsches Verwaltungsrecht hielt. Weil Japan sich für deutsches Recht als grundlegendes Muster für die Rechtsreform entschieden hatte, unterrichteten sich zahlreiche japanische Juristen und Politiker auf Europa-Reisen hauptsächlich über das hiesige Rechtswesen¹. Mosse blieb mit seiner Frau Caroline (Lina) und zwei Töchtern bis 1890 in Japan, wo ihm noch zwei Söhne geboren wurden, denen später in Deutschland ein dritter folgte. Nach seiner Rückkehr wurde er - für siebzehn Jahre - Oberlandesgerichtsrat in Königsberg. Obwohl er sich dort durch hervorragende Leistungen auszeichnete und als Senatspräsident, 1897 sogar als Reichsgerichtsrat empfohlen wurde, konnte er, der, wie auch seine Frau, von Abstammung und Glauben Jude war, keine höhere Stellung erreichen; er ließ sich nicht christlich taufen. In Königsberg wurde er aber Geheimer Justizrat, Ehrendoktor und Honorarprofessor an der Universität. Nachdem er 1907 den Justizdienst verlassen hatte, war er unbesoldeter Stadtrat in Berlin, wurde 1917 wegen seiner Verdienste Ehrenbürger von Berlin und 1920 Städtältester². Ein Sohn fand als Soldat den Tod im 1. Weltkrieg, drei Kinder gingen in die USA, die älteste Tochter Martha aber wurde in das KZ Theresienstadt gebracht, wo sie dank u.a. japanischer Intervention bescheidene Vorteile genoß und am Leben blieb - sie starb 93-jährig 1977 in Berlin.

Mosse war ein eifriger Briefschreiber. Aus Japan schickten er und seine Frau Hunderte von Briefen an Verwandte in Deutschland, zunächst hauptsächlich an seine verwitwete Mutter, die im Februar 1888 starb, und an Linas Eltern. Die Briefe sind erhalten und im Leo Baeck Institute, New York, verwahrt. Das hier vorgestellte Buch, eine Publikation der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG), Tokyo, enthält über 200 dieser Briefe, mehrere Abbildungen und einen Stammbaum der Familie von Alberts Eltern Marcus und Ulrike Mosse bis auf die Gegenwart. Ein Großneffe Albert Mosses hat über den Menschen, seine Familie und die Laufbahn des Großonkels geschrieben (S. 13-39), der Rechtshistoriker und Mitherausgeber *Shirô Ishii* über die Entwicklung des japanischen Rechts in der *Meiji*-Zeit (S. 40-59). Diese wertvollen Beiträge enthalten die Informationen, die als Vorbereitung auf die Lektüre der Briefe hilfreich sind. Über die in den Briefen genannten Japaner wird der Leser in einem Anhang unterrichtet (S. 514-532).

Die Herausgeber haben die meisten Briefe gekürzt und viele Familieninterna weggelassen. Aber auch hiervon wird noch genug gebracht. Der Leser gewinnt den Eindruck eines ganz starken Familiensinns der Mosses, eines vertrauten Verhältnisses zu den Angehörigen und der Sehnsucht nach einem Wiedersehen. Die Briefe, die Albert von seinen Dienstreisen in die Provinz an seine Frau in Tokyo schrieb oder von ihr erhielt, zeugen von einer innigen Beziehung zwischen beiden. Auch das häusliche Leben der Mosses mit ihren Kindern und Dienst-

boten wird sichtbar. Sie wohnten angenehm in dem Haus im Regierungsviertel Kasumigaseki, das der im Mai 1878 ermordete Innenminister *Ôkubo* bewohnt und das seine Witwe für Mosses geräumt hatte. Im übernächsten Haus lebte der Vizeaußenminister *Aoki*, der mit einer Deutschen verheiratet war, jahrelang Japan als Botschafter in Deutschland vertreten hatte und Mosses schon gut kannte (S. 112, 118, 119, 143).

Die Vielfalt der juristischen Felder, auf denen Mosse sich zu betätigen hatte, ist vielen verstreuten Passagen in seinen Briefen zu entnehmen. Am 10. Mai 1886 war er in Yokohama eingetroffen, und schon am 14. Mai berichtete er, daß er vom Ministerpräsidenten *Hirobumi Itô* und dem Außenminister *Kaoru Inoue* empfangen worden sei, einen schon im März verliehenen Orden erhalten - im Januar 1889 bekam er noch eine höhere Klasse - und außer Angehörigen der deutschen Gesandtschaft die deutschen Rechtsberater *Rudolph*, *Techow* und *Rudorff* kennengelernt habe. Aber der Arbeitsbeginn ließ auf sich warten. Erst am 11. Juni wurde entschieden, daß Mosse "legal adviser" beim Ministerpräsidenten sein, aber auch dem Innenminister zur Verfügung stehen solle. Gegen Ende Juni fing er an, sich mit der Gemeindeordnung zu befassen, bald kam der Entwurf eines Wahlgesetzes für das ab 1890 tagende Parlament hinzu. Er mußte noch zu Haus arbeiten, erst Mitte September erhielt er ein komfortables Büro in der Residenz des Ministerpräsidenten *Itô*. Zuvor war er in der heißesten Jahreszeit auf eine Informationsreise durch mehrere Provinzen im Norden und Nordosten geschickt worden; in den brieflichen Berichten darüber sind viele interessante Einzelheiten vermerkt (S. 146-182). Ab September 1886 war er vordringlich mit der Ausarbeitung des Vertrages befaßt, der an die Stelle der seit den 50er und 60er Jahren zwischen Japan und anderen Staaten abgeschlossenen Verträge treten sollte; über die Revision der "ungleichen" Verträge schrieb Mosse noch oft - sie war das außenpolitische Hauptanliegen der Regierung. Außer mit der schon erwähnten Verwaltungsorganisation und dem Wahlgesetz wurde Mosse beschäftigt mit der Verfassung, dem Budgetrecht, Presserecht, Schulrecht, Zivilprozeßrecht, Postrecht, Kirchenrecht, dem Zivilgesetzbuch, dem Gerichtsverfassungsgesetz. Gelegenheitsarbeiten betrafen die Gendarmerie, meteorologische Institute, Deichverbände, Schulwesen, Tabakmonopol, Salzsteuer. Kurzum: er war "Mädchen für alles" (S. 209). Mit *Roesler*, *Rudorff* und *Bergmann* gehörte er der Gesetzgebungskommission an, die am 6. August 1886 im Außenministerium eingerichtet worden war und am 21. Oktober 1887 auf das Justizministerium übergang, das dann alle ausländischen Kommissionsmitglieder hinausdrängte.

Im Sommer 1887 ging Mosse auf eine Dienstreise nach Nagoya, Osaka und Kyoto (S. 287-310), und im August 1889 bereiste er Hokkaidô (S. 452-475). Auch von diesen Reisen unterhielt er seine Familie mit der Schilderung vieler Details.

Von großen Themen der Politik und von den Politikern ist in fast jedem Brief die Rede. Die Vertragsrevision stand im Vordergrund und war die treibende Kraft für die Neuordnung des Rechts. Die bereits erwähnte Gesetzgebungskommission, die der Ressortminister selbst leitete, hatte den Auftrag, Gesetze nach westlichem Muster zu entwerfen. Die Verwestlichungstendenzen stießen auf eine nationale Gegenströmung nicht nur in politisch aktiven Gruppen, sondern auch in gelehrten Kreisen, in denen sich die Anhänger französischen und englischen Rechts gegenüberstanden (S. 318, 441). Beigemengt waren eine Konkurrenzhaltung unter den die Staatsführung beherrschenden Angehörigen der ehemaligen Clans von Satsuma und Chôshû (S. 318) sowie die Bemühungen der fremden Rechtsberater aus verschiedenen Ländern, jeweils ihre Rechtsordnung in den neuen Gesetzen zur Geltung zu bringen (S. 334). In jener Zeit entwickelte sich der "anti foreign spirit", den *Aoki* 1897 "das erste und das letzte Hindernis unserer Culturentwicklung" nannte (S. 34).

Mosse war, wie alle Rechts- und Regierungsberater, zur Verschwiegenheit über den Inhalt seiner Arbeit verpflichtet. Sein am 12. Juni 1886 unterschriebener Vertrag enthielt folgenden Artikel 2:

"Herr Mosse ist nur dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister zugeordnet, er hat aber auf Grund dieser Vereinbarung nicht die Rechte und Pflichten der japanischen Regierungsbeamten. Obwohl diese Vereinbarung als ein zivilrechtlicher Vertrag anzusehen ist, hat Herr Mosse nach dieser Vereinbarung Dienst in der japanischen Regierung mit Eifer

zu leisten und strengste Geheimhaltung über die von ihm zu bearbeitenden Angelegenheiten zu wahren".³

Diese Verpflichtung, an die Mosse auch in seinem heimatlichen Beruf gewöhnt war, hat er in seinen Briefen getreulich eingehalten, so daß der Leser nichts darüber erfährt, welche Meinung er in seinen Gutachten vertrat, was er in seinen Entwürfen vorschlug und wie die schließlich erlassenen Bestimmungen dem entsprachen.

Berichte über Mosses außerdienstliches Leben und seine Reisen stehen deshalb im Vordergrund.

Mosses hatten viele gesellschaftliche Verpflichtungen. Man liest nicht nur von den offiziellen Essen, Empfängen und Bällen, sondern auch von privaten Einladungen und Gegen-einladungen, und immer wieder mußten heimkehrende Ausländer "fortgegessen" und "fortgetrunken" werden. Oft stoßen wir auf fröhliche Geselligkeiten mit Sekt, Wein, Bier, Zigarren und Skat oder Tanz; wiederholt hatte Mosse morgens einen schweren Kopf - nach seinem Bildnis kaum zu vermuten: in hochgeknöpftem schwarzen Rock, mit sehr hoher Stirn, in der Mitte des Hauptes fast ohne Haare, dafür mit schwarzem Oberlippen-, Kinn- und Backenbart ausgestattet, randloser Brille (oder Kneifer), sehr aufrechter Haltung sah er in manchem so aus, wie der preußische Beamte in Karikaturen dargestellt wird: philiströs, todernst, knöchern, prüde. Diese Vorstellung von Mosse wäre aber ganz falsch. Er war weder spießig noch humorlos. Mit den fremden Sitten und Gebräuchen konnte er sich gut anfreunden, wenn auch manchmal knurrend - nicht wegen strenger Grundsätze, sondern weil sie ihm persönlich lästig waren. Allerdings konnte er harte Kritik äußern, vor allem, wenn er sich bei seiner Arbeit behindert fühlte oder sich aufregte, weil er die Behandlung seiner Vorschläge für unvernünftig hielt. Auch schrieb er mitunter abfällig über japanische Politiker und Beamte wie auch über Deutsche in Japan. Durch eine Indiskretion war kurz vor seiner Rückreise einiges von seinen negativen Bemerkungen im Berliner Tageblatt erschienen (dessen Herausgeber zwei seiner Brüder waren), was ihn sehr verärgerte (S. 505). Würde es sich um heute lebende Personen handeln, wären den Herausgebern der Briefe allerdings ein paar Auslassungen anzuraten gewesen. Als Gegengewicht zu solchen Passagen gibt es vieles, was ihn amüsierte, wie man der bloßen Mitteilung entnehmen kann. Ein paar Beispiele: "12.6.1889. Heute Nachmittag war ich bei Paternostro. Er empfing mich im Nachthemde und kratzte sich häufig, Trotzdem blieb ich über zwei Stunden" (S. 440)⁴. - Weil bei den deutschen Frauen in Tokyo "ihr vorhandener und kommender Kinderreichthum ein ganz unglaublicher ist", meinte er: "Ich kann den Ehepaaren daheim, die über das Gegenteil klagen, nur rathen hierher zu kommen" (S. 427). - Lina schrieb ihrem Mann, der mit Bekannten einen mehrtägigen feucht-fröhlichen Sylvesterausflug machte, ein Gedicht: "Gut Nacht, mein lieber Vater/hab nicht zu oft nen Kater/es grüßen Dich, mein Alter/auch Martha, Dora, Walter" (Mosses damalige Kinder). Albert gab "diese tief empfundenen, von dichterischem Schwunge getragenen Zeilen" gleich an seine Verwandten in Deutschland weiter und berichtete auch, daß Lina während seiner Abwesenheit unzählige Neujahrskarten bekommen habe, "die allerdings für den seligen Ôkubo bestimmt waren (Mosses wohnten ja im Haus dieses bereits zehn Jahre zuvor ermordeten Ministers) S. 343. - Mit Belustigung nahm Lina Mosse (Albert war schon im Büro) den unangemeldeten Besuch eines ordensgeschmückten alten japanischen Herrn an einem frühen Morgen auf, der ein Geschenk niederlegte und Lina eine Rede auf japanisch hielt. Lina, noch im Negligé, verstand kein Wort, ihr Diener erklärte sich zum Dolmetschen außerstande und verhielt sich kniend sehr ehrfürchtig. Lina hatte den Eindruck, der Besucher sei ein "hohes Tier" und es handle sich um eine amtliche Sache. Deshalb ließ sie den Gast bitten, in das nahe gelegene Büro ihres Mannes zu gehen. Der verblüffte Besucher nahm das Geschenk wieder an sich (Lina: "was mir sehr leid that") und fuhr in seiner Equipage davon. Es stellte sich heraus, daß er einer der größten Ex-Feudalherren (*daimyô*) war, der an Ôkubos Todestag dessen Witwe seine Aufwartung machen wollte und in Lina wohl die Witwe sah (S. 269-270). - Auf einer Dienstreise in Nara arbeitete Albert abends mit einem japanischen Beamten "und werde die Arbeit möglichst lange ausdehnen,

weil ich mich vor dem mir aufgebauten Bette (europäisch!) fürchte" (S. 298). - Aus der köstlichen Schilderung einer Fahrt mit dem Pferdewagen von Muroran nach Tomakomai an der Südküste Hokkaidōs im August 1889: Albert will "alles zurücknehmen, was ich gegen die Höflichkeit der hiesigen Japaner geschrieben habe. Wir holten eine vor uns fahrende *basha* (Pferdewagen) ein, - Einladung des Kutschers der letzteren vorzufahren - höfliche Verbeugung des meinigen mit Ablehnung der Offerte, - Verlangsamung unserer bisherigen Gangart und allerhöflichstes Einathmen des vor uns aufgewirbelten Staubes, - bis endlich mein durch semitische Milde nur wenig verwässerter furor teutonicus losbrach und der Höflichkeit ein Ende bereitete" (S. 466).

Von besonderem Interesse für die Umstände bei der Arbeit an der Rechtsreform ist die Erwähnung anderer ausländischer Rechtsberater oder -lehrer⁵. Mosse erwähnt folgende Deutsche, viele mehrfach, mit denen er dienstlich und/oder gesellschaftlich zusammengetroffen ist (alphabetisch): *Johannes Bergmann, Ernst und Felix Delbrück, Hellmuth von Jasmund, Paul Mayet, Georg Michaelis, Karl Rathgen, Hermann Roesler, Karl Rudolph, Otto Rudorff*⁶, *Hermann Techow, Heinrich Weipert*. Andere europäische Juristen aus Mosses Bekanntenkreis waren *Gustave Boissonade* (Frankreich), *Montague Kirkwood* und *Francis Piggott* (England), *Alessandro Paternostro* (Italien). Auch deutsche Nichtjuristen kommen immer wieder vor, außer den Diplomaten z.B. der Kaufmann *Illies*, die Ärzte *Bälz* und *Scriba*, der Meteorologe *Knipping*, der Philosoph *Busse*, der Pädagoge *Hausknecht*, die Architekten *Böckmann* und *Ende*, der Naturwissenschaftler *Wagener*. Die Beziehungen waren nicht immer frei von Spannungen. So war Mosse eine Zeitlang der Meinung, die Eheleute Rudorff intrigierten gegen ihn, nachdem vorher Harmonie geherrscht hatte und man auch später wieder zusammensaß. Die Freundschaft mit Roesler zerbrach, als Frau Roesler Lina Mosse vorschlug, zum Katholizismus überzutreten⁷. Das Vertrauen zu Bälz ging verloren; über Aoki war Mosse verstimmt, weil dieser dem Assessor von Jasmund Mosses Entwurf zur Gemeindeordnung zur Begutachtung gegeben hatte; über Böckmann erregte er sich, weil dieser nach viermonatigem Aufenthalt in Japan ein Buch über seine Reise geschrieben hatte, das nach Mosses Meinung oberflächlich und voller Fehler war. - Ein Index zu den nicht-japanischen Namen wäre ein Desideratum.

Für den an Japans neuerer Geschichte Interessierten bieten die Briefe eine Fülle von Informationen, die die bekannten Geschehnisse aus der Sicht eines beteiligten deutschen Juristen beleuchten. Zu bedenken ist dabei natürlich, daß es sich vielfach um subjektive Eindrücke und Wertungen handelt, die der Historiker nur im Zusammenhang mit anderen Materialien beurteilen und verarbeiten kann. Der Mensch Albert Mosse wird in den Briefen höchst lebendig, und es ist ein seltenes Ereignis, daß wir einen um die deutsch-japanischen Rechtsbeziehungen außerordentlich verdienten Mann so gründlich kennenlernen. Zum Glück haben die Herausgeber die Befürchtung Mosses: "Herr Gott, wenn dermaleinst meine Enkelkinder meine Briefe drucken ließen, welche posthume Blamage!" (S. 227) nicht ernst genommen.

Zeitlebens behielt Mosse, der sich wiederholt als Patriot bekennt, Japan und die Japaner in guter Erinnerung. Weihnachten 1922, also 32 Jahre nach seiner Rückkehr, schrieb er ein kleines - poetisch anspruchsloses - Gedicht, dessen erste Strophe lautete:

Ich liebte das Volk,
Ich liebte das Land,
Fast wie mein eigen
Vaterland.

Die letzten beiden Zeilen sind zum Titel des hier vorgestellten Buches geworden, dessen Lektüre so viel Genuß bereitet, daß der hohe Anschaffungspreis bald vergessen ist.

Wilhelm Röhl

Anmerkung der Redaktion: Weitere Besprechungen des Buches sind erschienen in: *Japanstudien*, Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung, Band 8 (1996) S. 378-384 (*Ulrich Goch*) und in: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens/Hamburg* (OAG), Heft 159-160 (1996) (*Rolf-Harald Wippich*).

Anmerkungen

- 1 Eine ausführliche Darstellung von P.-C. SCHENCK, "Der deutsche Anteil an der Gestaltung des modernen japanischen Rechts- und Verfassungswesens - Deutsche Rechtsberater im Japan der Meiji-Zeit", ist 1997 im Franz Steiner Verlag erschienen.
- 2 Während des 1. Weltkrieges war er im Zusammenhang mit einer Hilfsaktion für die Stadt Ortelsburg schon zu deren Ehrenbürger ernannt worden. Die Berliner Ehrenbürgerschaft (S. 28) kann die Senatskanzlei in Berlin allerdings nicht bestätigen; vielleicht wurde Mosse Ehrenbürger einer der Städte, die 1920 mit Berlin vereinigt wurden: Schreiben der Senatskanzlei an die DJJV vom 27.1.1997.
- 3 H.J. JONES, *Live Machines* (1980) 105-106.
- 4 Mosse nennt den italienischen Rechtsberater Alessandro Paternostro "sehr klug und mit mir befreundet" (S. 427). Paternostro war erst Ende 1888 gekommen, erlebte die warme Jahreszeit also zum ersten Mal und hatte wohl noch kein japanisches Sommergewand (*yukata*). Über Mücken und Flöhe hat auch Mosse oft geklagt.
- 5 Im "Japan-Handbuch" von 1941, hrsg. von M. RAMMING, sind 9 Deutsche - teils Volkswirtschaftler - genannt (S. 110-112); für den Juden Mosse war in der Aufzählung kein Platz. Bei K. MEISSNER, *Deutsche in Japan* (1961) finden sich 9 Juristen aus Deutschland (S. 53-54). SCHENCK (Fn. 1) bringt Daten zu 14 deutschen Juristen, die zu Mosses Zeit in Japan waren.
- 6 Bedingt durch den Lautbestand der japanischen Sprache werden in der japanischen Silbenschrift die Namen Rudolph und Rudorff in gleicher Weise geschrieben. Bei der Übertragung in Alphabetschrift kommt es deswegen zu Verwechslungen. Vorbehaltlich eindeutigen Zusammenhangs kann man davon ausgehen, daß Rudorff gemeint ist, denn Rudolph hat keine Spuren hinterlassen (s. auch S. 355), wenn er auch "viel zur Ausgestaltung des 1885 eingeführten Kabinettsystems beigetragen" haben soll (S. 356 Fn. 1).
- 7 Roesler war 1878 Katholik geworden und hatte deshalb seine Professur in Rostock aufgeben müssen; nach der Satzung der Universität durfte dort kein Katholik lehren.

ERICH PAUER (Hrsg.), *marburger hefte zur japanischen umwelt*. Heft 1: *Das japanische Umweltrahmengesetz mit Kommentar* (Übersetzung: HEIDE PHILIPP); Marburg: Förderverein "Marburger Japan-Reihe", 1996, 42 S.

Am Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg wird seit zwei Jahren an einem Projekt gearbeitet, das sich mit der Umweltproblematik in Japan befaßt. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird eine Schriftenreihe, die *marburger hefte zur japanischen umwelt*, von *Erich Pauer* herausgegeben. Heft 1 enthält eine von *Heide Philipp* gefertigte und knapp kommentierte deutsche Übersetzung des neuen japanischen Umweltrahmen- oder Umweltgrundlagengesetzes (*Kankyô kihon-hô*), das am 19. November 1993 in Kraft getreten ist und zwei einschlägige Gesetze von 1967 bzw. 1972 ablöst (siehe zu dem Gesetz den Beitrag von *Christopher B. Prüfer* in diesem Heft). Das Umweltgrundlagengesetz formuliert als Rahmengesetz unter Verzicht auf Detailregelungen lediglich die angestrebten Ziele und Grundzüge der Umweltpolitik, läßt jedoch Fragen der Konkretisierung und Umsetzung weitgehend offen. Soweit sich keine konkreten Regelungen in ergänzenden Spezialgesetzen finden, erlaubt diese Vorgehensweise flexible Strategien, führt aber andererseits zu erheblichen Interpretationsspielräumen bei der Auslegung des Gesetzes. Um insoweit Abhilfe zu schaffen, hat das Nationale Umweltamt 1994 einen offiziellen Kommentar mit Erläuterungen herausgegeben. Diese sind in der sorgfältig gearbeiteten Übersetzung an den entsprechenden Stellen in Form von Fußnoten angefügt.

Die überaus verdienstvolle und für die vergleichende Arbeit äußerst hilfreiche Übersetzung kann über den Förderverein "Marburger Japan-Reihe" c/o Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg, Biegenstr. 9, D-35032 Marburg, bezogen werden.

Harald Baum